

7 Gemeinde Groß Nordende

7.1 Haushaltswirtschaft der Jahre 2012 bis 2015

7.1.1 Steuerkennzahlen

7.1.1.1 Gesamtsteueraufkommen

	2012	2013	2014	2015
Einwohner am 31.03. d.J.	728	740	774	771
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	400.924,61	450.169,59	489.942,40	499.769,63
Steuerquote	54,05%	52,05%	53,91%	53,60%

7.1.1.2 Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach Finanzausgleichsgesetz)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Steuerkraft je Einwohner	618,41	562,59	616,91	630,71
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	610,06	636,54	690,48	679,85
Finanzkraft je Einwohner	770,2	792,54	873,46	899,71
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	822,1	863,12	944,44	922,47

Die Steuerkraft der Gemeinde lag im Prüfungszeitraum mit Ausnahme des Jahres 2012 unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größe. Die Finanzkraft lag im gleichen Zeitraum in allen Jahren unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größe.

Hinweis

7.1.1.3 Steuerhebesätze

Steuerhebesätze	2012 v.H.	2013 v.H.	2014 v.H.	2015 v.H.
Grundsteuer A	280	280	280	320
Grundsteuer B	280	280	280	320
Gewerbesteuer	310	310	310	330

Die Hebesätze der Gemeinde lagen in den Haushaltsjahren bis 2014 z.T. unterhalb der Nivellierungssätze des Landes. Im Jahr 2015 wurden die Hebesätze erhöht. Die Gemeinde hat die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbetragszuweisungen festgelegt und erfüllt daher nicht die Voraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuwendungen. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.7 ab Seite 21 hingewiesen.

Hinweis/
Empfehlung

7.1.2 Finanzdaten des Verwaltungshaushalt

7.1.2.1 Rechnungsergebnisse des Verwaltungshaushalts

Verwaltungshaushalt	2012	2013	2014	2015
Solleinnahmen in €	741.769,48	864.873,13	908.867,13	932.469,22
Sollausgaben in €	741.769,48	864.873,13	908.867,13	932.469,22

7.1.2.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen. Ziel ist auch die Prüfung, ob der Haushaltsplan bei der Ausführung durch die Verwaltung eingehalten wurde.

Hinweis

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	777.000,00	887.200,00	875.900,00	993.600,00
Tatsächliche Einnahmen	741.769,48	864.873,13	908.867,13	932.469,22
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-35.230,52	-22.326,87	32.967,13	-61.130,78
... in %	-4,5%	-2,5%	3,8%	-6,2%
Geplante Ausgaben	777.000,00	887.200,00	875.900,00	993.600,00
Tatsächliche Ausgaben	741.769,48	864.873,13	908.867,13	932.469,22
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	35.230,52	22.326,87	-32.967,13	61.130,78
... in %	4,7%	2,6%	-3,6%	6,6%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

7.1.2.3 Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigtem Ergebnis

Das Ergebnis der kameralen Jahresrechnung wird um verschiedene Beträge zum so genannten bereinigtem Ergebnis berechnet. Hierdurch werden Kommunen vergleichbar und Entwicklungen können besser eingeschätzt werden.

	2012	2013	2014	2015
Sollausgaben des VwHH lt. Jahresre. in €	741.769,48	864.873,13	908.867,13	932.469,22
./.. Zuführung zum Vermögenshaushalt in €	15.856,00	24.536,31	55.208,10	48.074,34
./.. innere Verrechnungen in €	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Abschreibungen in €	15.856,00	17.485,00	19.187,00	19.187,00
./.. Verzinsung d. Anlagekapitals in €	1.924,49	2.900,56	2.964,24	2.312,66
./.. Gewerbesteuerumlage in €	3.892,00	4.580,00	13.446,00	5.831,00
./.. Allg. Umlage an das Land in €	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage in €	283.451,18	305.792,51	343.394,78	367.485,30
./.. Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage in €	8.344,04	14.570,40	0,00	0,00
./.. Fehlbetragsabdeckung VwHH in €	0,00	0,00	0,00	0,00
bereinigte Ausgaben d. VwHH in €	412.445,77	495.008,35	474.667,01	489.578,92
Veränderung z. Vorjahr (in %)	7,89	20,02	-4,11	3,14
Empfehlung (in %)	bis zu 1,5 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %

7.1.2.4 Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

Die Entwicklung der Einnahmen aus allgemeinen und sonstigen Deckungsmitteln stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungsmittel insges. einschl. Steuern abzüglich Gewerbesteuerumlage in €	558.711,06	667.281,19	722.852,42	755.373,38
Anteil an d. bereinigt. Einnahmen. d. VwHH	79,37%	80,40%	81,52%	83,02%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	767,46	901,73	933,92	979,73

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungsmittel insges. einschl. Steuern abzüglich der Umlagen (<i>Amts-Kreis- Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage, Zweckverbandsumlage</i>) in €	275.259,88	361.488,68	379.457,64	387.888,08
Anteil an d. bereinigt. Einnahmen d. VwHH	39,10%	43,56%	42,79%	42,63%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	378,10	488,50	490,26	503,10

7.1.2.5 Wesentliche Ausgabepositionen

Die Entwicklung wichtiger Ausgaben stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	36.652,08	37.391,60	38.220,13	39.154,93
Anteil an d. bereinigt. Ausgaben d. VwHH	8,89%	7,55%	8,05%	8,00%
Personalausgaben je Einwohner in €	50,35	50,53	49,38	50,78
Entschädigungen für das Ehrenamt in €	11.880,12	12.245,83	12.286,50	12.006,58
Anteil an d. bereinigt. Ausgaben d. VwHH	2,88%	2,47%	2,59%	2,45%
Entschäd. f.d. Ehrenamt je Einw.in €	16,32	16,55	15,87	15,57
Verwaltungs-u. Betriebsaufwand (ohne Innere Verr. und kalk. Kosten) in €	271.749,29	316.556,94	322.072,15	333.891,89
Anteil an d. bereinigt. Ausgaben d. VwHH	65,89%	63,95%	67,85%	68,20%
Verw.-u. Betriebsaufwand je Einw. in €	373,28	427,78	416,11	433,06

7.1.2.6 Freier Finanzspielraum

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Der freie Finanzspielraum der Gemeinde Gr. Nordende war in den Jahren 2012 nicht vorhanden, in den Jahren 2013 bis 2015 positiv. Im Jahre 2012 wurde ein entstehender Fehlbetrag aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt. Bei einem mittelfristig positiven

Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass bestehende Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	15.856,00	24.536,31	55.208,10	48.074,34
./.. ordentliche Tilgung	0,00	0,00	6.500,00	26.000,00
./.. Zuführung an SoRü Rückstellungen (§ 21 (1) Nr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Zuführung an SoRü Abschreibungsrücklage (§ 21 (1) Nr.3)	15.856,00	13.089,66	19.187,00	19.187,00
./.. Zuführung an SoRü Gebührenausschleich (§ 21 (1) Nr. 4)	0,00	0,00	0,00	1.100,89
./.. Fehlbetrag (VwHH)	0,00	0,00	0,00	0,00
Freier Finanzspielraum	0,00	11.446,65	29.521,10	1.786,45
Freier Finanzspielraum je Einw.	0,00	15,47	38,14	2,32

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2012 konnte nur durch eine Zuführung von rd. 11 T€ vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Ein freier Finanzspielraum war daher nicht vorhanden. In den folgenden Jahren 2013 bis 2015 konnte jeweils ein freier Finanzspielraum erwirtschaftet werden.

Hinweis

7.1.3 Finanzdaten des Vermögenshaushalts

7.1.3.1 Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Solleinnahmen des VmHH	33.954,45	163.116,71	320.808,10	80.313,08
./..Entnahmen aus Rücklagen	17.548,45	14.570,40	0,00	31.638,74
./..Einn. aus Krediten/inneren Darlehen	0,00	0,00	260.000,00	0,00
bereinigte Einn. d. VmHH	16.406,00	148.546,31	60.808,10	48.674,34
Sollausgaben des VmHH	33.954,45	163.116,71	320.808,10	80.313,08

7.1.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen.

Hinweis

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	148.500,00	182.500,00	108.300,00	133.400,00
Tatsächliche Einnahmen	33.954,45	163.116,71	320.808,10	80.313,08
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-114.545,55	-19.383,29	212.508,10	-53.086,92
... in %	-77,1%	-10,6%	196,2%	-39,8%
Geplante Ausgaben	148.500,00	182.500,00	108.300,00	133.400,00
Tatsächliche Ausgaben	33.954,45	163.116,71	320.808,10	80.313,08
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	114.545,55	19.383,29	-212.508,10	53.086,92
... in %	77,1%	10,6%	-196,2%	39,8%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

7.1.3.3 Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Von der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum Investitionsmaßnahmen durchgeführt.

Investitionen / Investitionsfördermaßnahme	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	33.737,00	59.617,59	27.639,80	34.025,19
Eigene Baumaßnahmen	-36.384,25	-28.538,97	260.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	699,16	0,00	0,00	0,00
insgesamt	-1.948,09	31.078,62	287.639,80	34.025,19

Im Jahr 2014 (1. NT) wurde zum UA 70070 Niederschlagswasserbeseitigung die Maßnahmen Erneuerung der Niederschlagsentwässerung "Am Gemeindezentrum" und " Dorfstraße" mit 260.000 € eingeplant. Bereits bei der Planung hätte erkannt werden müssen, dass die Maßnahme nicht vollständig zahlungswirksam abgeschlossen werden könnte. Daher wäre es sachgerecht gewesen, die Gesamtmaßnahme oder den größeren Teil der Gesamtkosten als Verpflichtungsermächtigung

Beanstandung

(VE) für das Folgejahr in den Nachtragshaushaltsplan einzuplanen. Das Kassenwirksamkeitsprinzip der Kameralistik wurde nicht beachtet.

Bis zum Jahresende 2014 wurden für diese Maßnahme im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans keine Mittel zahlungswirksam benötigt. Als Folge musste der gesamte Haushaltsansatz als Haushaltsausgabereste (HAR) in das Folgejahr übertragen. Im Folgejahr wurden die Maßnahme durchgeführt und rd. 177 T€ angeordnet. Die nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden in voller Höhe mit 82.497,91 € nochmals weiterübertragen.

Hinweis

Die Gemeinde hatte vor dem Prüfungszeitraum in den Jahren 2009 und 2010 Haushaltsmittel für ein Kanalkataster im Unterabschnitt 70000 Abwasserbeseitigung zur Verfügung gestellt. Ein HAR in Höhe von 14.100,33 € wurde Ende 2010 in das Folgejahr übertragen. Dieser HAR wurde nach den vorgelegten Jahresrechnungen nicht verbraucht und bis ins Jahr 2016 weiter übertragen. Es ist nicht üblich einen HAR derart lange weiter vorzutragen. Es wäre sachgerecht gewesen, diesen HAR schon in Vorjahren verfallen zu lassen und bei Bedarf neu zu veranschlagen.

Beanstandung

Im Jahresabschluss 2015 wurde im Unterabschnitt 70070 Niederschlagswasserbeseitigung ein neuer Kassenausgaberest von minus 14.050,28 € gebucht. Negative Kassenausgabereste gibt es in der Jahresrechnung nicht.

Beanstandung

Als Folge des negativen KAR wurden zusammengenommen in den UA 70000 und UA 70070 zu hohe HAR in das Jahr 2016 weiter übertragen. Einer der übertragenen HAR muss zugunsten der Jahresrechnung berichtigt werden.

Beanstandung

7.1.3.4 Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt üblicherweise aus dem Freien Finanzspielraum oder einer Kreditaufnahme. Bei der Gemeinde zeichnet sich folgende Entwicklung an:

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Freier Finanzspielraum = klass. Nettoinvestitionsrate	0,00	11.446,65	29.521,10	1.786,45
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	6.800,00	0,00	0,00
Darlehensrückflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
Einn. aus d. Veräußerung von Beteilig. u. Rückfl. a. Kapit.	0,00	0,00	0,00	0,00

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Veräußerungserlöse	550,00	117.210,00	5.600,00	600,00
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
Kredite	0,00	0,00	260.000,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (allgemeine Rücklage)	9.204,41	0,00	0,00	31.638,74
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.1 Rückstellung)	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.2 Abschreibung)	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.3 Gebührenaussgleich)	8.344,04	14.570,40	0,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19 (4) Nr.4 - 13)	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	18.098,45	150.027,05	295.121,10	34.025,19
./. Zuführung zum VwHH	20.046,54	14.570,40	0,00	0,00
./. Rücklagenzuführung (allg. RüLa)	0,00	104.378,03	7.481,30	0,00
./. außerordentliche Tilgung / Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Gruppierung 99 (sonst. Ausg.)	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe Finanzierung	-1.948,09	31.078,62	287.639,80	34.025,19
Fehlbetrag (Gesamthaushalt)	0,00	0,00	0,00	0,00

7.1.3.5 Finanzdaten des Vermögenshaushalts

Finanzierungssaldo	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gesamteinnahmen	775.723,93	1.027.989,84	1.229.675,23	1.012.782,30
./. Entnahmen aus Rücklagen	17.548,45	14.570,40	0,00	31.638,74
./. Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	260.000,00	0,00
./. Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
=periodische Einnahmen	758.175,48	1.013.419,44	969.675,23	981.143,56
Gesamtausgaben	775.723,93	1.027.989,84	1.229.675,23	1.012.782,30
./. Zuführung zu Rücklagen	15.856,00	117.467,69	26.668,30	20.287,89

Finanzierungssaldo	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
/./ Tilgung von Krediten	0,00	0,00	6.500,00	26.000,00
/./ Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
/./ Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
=periodische Ausgaben	759.867,93	910.522,15	1.196.506,93	966.494,41
Finanzierungssaldo	-1.692,45	102.897,29	-226.831,70	14.649,15
Finanzierungssaldo je Einwohner	-2,32	139,05	-293,06	19,00

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. Der Finanzierungssaldo der Gemeinde Gr. Nordende war im Prüfungszeitraum sowohl negativ als auch positiv.

Hinweis

Ursächlich waren kreditfinanzierte Investitionen, Tilgung von Krediten aber auch Rücklagenzuführungen. Die Gemeinde Gr. Nordende muss darauf achten, dass die Höhe der Kredite mit der finanziellen Leistungsfähigkeit im Einklang bleibt.

Hinweis/
Empfehlung

7.1.4 Entwicklung der Schulden

Die Gemeinde war in den Jahren 2012 und 2013 schuldenfrei. Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Kredit über 260.000 € aufgenommen und planmäßig bereits ab 2014 getilgt. Der Ist-Schuldenstand entspricht den Soll-Schulden.

Schulden	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	0,00	0,00	253.500,00	227.500,00
Gesamtverschuldung je Einw. in EUR	0,00	0,00	327,52	295,07

Zur Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 260.000 € ist zu beanstanden. Die Kreditaufnahme war insgesamt nicht erforderlich, da genügend Mittel in der Allgemeinen Rücklage (siehe unten) vorhanden waren. Die Gemeinde führt als Begründung der Kreditaufnahme im Erläuterungsbericht des 1. Nachtragshaushaltsplans 2014 aus, dass der voraussichtliche Stand der Allgemeinen Rücklage Ende 2014 noch

Beanstandung

rd. 317.000 € beträgt und durch geplante Entnahmen bis Ende 2016 auf etwa 274.000 € sinken wird.

Dem ist entgegenzuhalten, dass sich aus dem Investitionsprogramm 2014 der Gemeinde für die Jahre 2015 bis 2017 keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Allgemeine Rücklage zur Finanzierung andere Investitionsmaßnahmen benötigt wurde. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Beschaffungen wie z.B. des Feuerwehrfahrzeugs bereits „kassenwirksam angespart“ wurden (siehe unten). Die Kreditaufnahme war unnötig und auch unwirtschaftlich.

Die von der Gemeinde zu zahlenden Kreditzinsen sind regelmäßig höher als die von Banken gezahlten Haben-Zinsen für Einlagen. Diese Zinsdifferenz ist als Vermögensschaden anzusehen.

Hinweis

7.1.5 Entwicklung der Rücklagen

7.1.5.1 Allgemeine Rücklage

Allgemeine Rücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	325.328,09	316.123,68	420.501,71	427.983,01
Entnahme	9.204,41	0,00	0,00	31.638,74
Zuführung	0,00	104.378,03	7.481,30	0,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	316.123,68	420.501,71	427.983,01	396.344,27

7.1.5.2 Sonderrücklagen

Abschreibungsrücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	113.967,16	129.823,16	142.912,82	162.099,82
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	15.856,00	13.089,66	19.187,00	19.187,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	129.823,16	142.912,82	162.099,82	181.286,82

Gebührenausgleichsrücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	22.915,44	14.571,40	1,00	1,00
Entnahme	8.344,04	14.570,40	0,00	0,00
Zuführung	0,00	0,00	0,00	1.100,89
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	14.571,40	1,00	1,00	1.101,89

Rücklagen insgesamt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand zum Jahresende	460.518,24	563.415,53	590.083,83	578.732,98

Die Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage zum Jahresende 2015 hätte nicht erfolgen dürfen, da vorrangig noch eine Unterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2013 hätte abgedeckt werden müssen (siehe unten). Es wird auch auf die allgemeinen Feststellungen zu den Sonderrücklagen unter Ziffer 3.18 ab Seite 41 verwiesen.

Hinweis

7.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Für kostenrechnende Einrichtungen einer Gemeinde ist neben der Buchführung auch eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung zu betreiben. Diese ist noch nicht vorhanden. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59 verwiesen.

Hinweis

Vor der Erstellung der Jahresrechnung muss für kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe ein betriebswirtschaftlicher Abschluss der Einrichtung erstellt werden. Diese **Nachkalkulation** führt zu den Buchungen in der Jahresrechnung. Vollständige Nachkalkulationen konnten für die Gemeinde nicht vorgelegt werden. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 ab Seite 67 verwiesen.

Hinweis

7.2.1 Schmutzwasserbeseitigung (UA 70000)

7.2.2 Kostendeckung der Schmutzwasserbeseitigung

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	82.663,75	86.435,76	88.953,31	87.628,46

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
davon Entnahme aus der GebührenaussgleichsR	8.344,04	14.570,40	0,00	0,00
Ausgaben	82.663,75	90.831,10	88.646,14	87.628,46
davon Zuführung zur Ge- bührenaussgleichsrückla- ge	0,00	0,00	0,00	1.100,89
Überdeckung / Unterdeckung (-)	0,00	-4.395,34	307,17	0,00
Kostendeckungsgrad	100,0%	95,2%	100,3%	100,0%

Nach den vorgelegten Jahresrechnungen hat die Verwaltung den verbleibenden Verlust des Jahres 2013 in den beiden Folgejahren nicht ausgeglichen. Fehlerhaft war im Übrigen die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage im Jahr 2015 in Höhe von 1.100,89 €. Die Mittel hätten das Defizit 2013 weiter ausgleichen können.

Beanstandung

7.2.2.1 Weitere Hinweise zur Gebührenkalkulation

Die Kalkulation der Gebühren wird durch das kamerale Haushaltsrecht bzw. die Jahresrechnungen nur bedingt unterstützt. Gleichwohl gibt es Unterschiede zwischen der Kameralistik und dem Abgabenrecht (siehe Ausführungen unter Ziffer 4.1 ab Seite 66). Der Einsatz einer angemessenen Kosten- und Leistungsrechnung ist geboten (siehe Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59).

Aufgrund der dargestellten Schwierigkeiten empfiehlt das GPA, eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Solange diese nicht vorhanden ist, sollte die Amtsverwaltung

Hinweis/
Empfehlung

- die Vorkalkulationen möglichst jährlich durchführen,
- die Nachkalkulationen (Betriebsabrechnungen) den Vorkalkulationen gegenüberzustellen und synchron zu den gewählten Kalkulationszeiträumen abzubilden.
- die Betriebsabrechnung entsprechend den Anforderungen des KAG auf der Grundlage von Kosten und Erlösen weiterzuentwickeln.

7.2.2.2 Kanalkataster

Im Haushaltsjahr 2010 wurden Ausgaben für die Erstellung eines Kanalkatasters zur HH-Stelle 70000.940000 im Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 71 T€ bereitgestellt. Damit wird unterstellt, dass ein Ka-

Hinweis

nalkataster ein Vermögensgegenstand ist und über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden muss. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.4 ab Seite 68 verwiesen.

Ein Teil der Haushaltsmittel für das Kanalkataster wurden in 2010 bzw. 2011 ausgezahlt. Ein Restbetrag von 14.110,33 € wurde bis Ende 2015 nicht ausgezahlt und als Haushaltsausgabereist über die Jahr jeweils übertragen. Mit dieser Praxis wird das Kassenwirksamkeitsprinzip des kameralen Haushaltsrechts umgangen. Transparenter wäre es bei einer derartig langen Unterbrechung gewesen, den HAR in Abgang zu stellen und bei Bedarf neu zu veranschlagen.

Beanstandung

7.2.3 Niederschlagswasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung ist grundsätzlich zwischen der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung zu unterscheiden. Für die Niederschlagswasserbeseitigung werden grundsätzlich eigenen Benutzungsgebühren für die Beseitigung des Oberflächenwassers nach dem KAG kalkuliert und erhoben. Im Haushaltsplan bzw. der Jahresrechnung drückt sich dies durch zwei getrennte Unterabschnitte aus. Es ist zu beanstanden, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum keine Niederschlagswassergebühr erhoben hat. Auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.3 ab Seite 68 wird verwiesen.

Beanstandung
Nr. 20

7.2.4 Dorfgemeinschaftshaus / ehemalige Schule

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	15.646,20	15.547,57	15.810,29	16.564,49
Ausgaben	32.353,98	74.729,64	37.037,21	36.659,69
Überdeckung / Unterdeckung (-)	-16.707,78	-59.182,07	-21.226,92	-20.095,20
Kostendeckungsgrad	48,4%	20,8%	42,7%	45,2%

Für das Dorfgemeinschaftshaus wurden weder Abschreibungen noch eine kalkulatorische Verzinsung in den Haushaltsplänen der Gemeinde veranschlagt.

Der öffentliche Teil der ehemaligen Schule der Gemeinde wird als öffentliche Einrichtung geführt. Auch wenn nach der Jahresrechnung keine Einnahmen erzielt werden, müssen Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung in den Haushaltsplänen der Gemeinde veranschlagt und in der Jahresrechnung gebucht werden.

Hinweis/
Empfehlung

7.2.5 Bauhof (UA 77100)

In den Haushaltsplänen der Gemeinde wird der Bauhof als Hilfsbetrieb der Gemeinde geführt.

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	8.116,56	3.865,23	7.682,26	4.056,43
Überdeckung / Unterdeckung (-)	- 8.116,56	- 3.865,23	- 7.682,26	- 4.056,43
Kostendeckungsgrad	0,00	0,00	0,00	0,00

Im vorgefundenen UA werden lediglich Ausgaben für den Kauf und Unterhaltung von Geräten ausgewiesen. Es werden weder Personalausgaben, Abschreibungen, noch eine Innere Verrechnung veranschlagt bzw. gebucht.

Beanstandung

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen zum Betrieb des Bauhofes und der haushaltsmäßigen Behandlung als Hilfsbetrieb unter Ziffer 4.7 ab Seite 74 verwiesen.

Hinweis

7.3 Maßnahme Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug

Die Gemeinde hatte im Haushaltsjahr 2011 zur Haushaltsstelle 13000 – 935001 eine Ersatzbeschaffung für ein Feuerlöschfahrzeug mit 20.000 € eingeplant. Zum Jahresende 2011 wurde ein Haushaltsrest gebildet. In den folgenden Haushaltsjahren bis 2016 wurden ebenfalls jeweils 20.000 € zur Ersatzbeschaffung eingeplant. Die geplanten Haushaltsmittel wurden nicht verausgabt und zu jedem Jahresende wurde ein weiterer Haushaltsausgaberest gebildet und vollständig ins Folgejahr übertragen. Bis Ende 2016 wurde damit insgesamt 120.000 € „angespart“ und als „Rückstellung für Ersatzbeschaffung“ bezeichnet. Diese Praxis ist ein Verstoß gegen das Kassenwirksamkeitsprinzip und damit gegen das kamerale Haushaltsrecht.

Beanstandung
Nr. 21

Im Haushaltsjahr 2013 hatte die Gemeinde eine Zuweisung des Kreises aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 5.000 € eingeplant. Da auch diese Einnahmen nicht kassenwirksam wurden, hat die Verwaltung einen Haushaltseinnahmerest (HER) in voller Höhe gebildet und übertragen. HER sind im Vermögenshaushalt in bestimmten Fällen³⁶ zulässig. In diesem Fall müsste dann ein Bewilligungsbescheid des Zuwen-

³⁶ vergl. § 39 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Kameral

dungsgebers also des Kreises Pinneberg vorliegen. Die Gemeinde hatte aber gar keinen Antrag auf Förderung beim Kreis gestellt, so dass die Bildung eines HER nicht zulässig ist. Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 3.19.3 ab Seite 49 verwiesen.

Als Folge dieser Praxis sind die kamerale Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts aufgrund der Rechtsverstöße in allen Jahren erheblich fehlerhaft.

Nach den Ermittlungen des GPA wurden auch andere Sachverhalte in der Gemeinde ähnlich behandelt. Auch bei diesen Fällen verstößt die Gemeinde gegen das Kassenwirksamkeitsprinzip.

Die Entwicklung der HAR des Vermögenshaushalts zeigt im Prüfungszeitraum folgendes Bild:

Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Restbestand aus vorherigen Haushaltsjahren	20.000,00	40.000,00	60.000,00	80.000,00
Neue HAR	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Weiter zu übertragene HAR	20.000,00	40.000,00	60.000,00	80.000,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres (gesamt)	40.000,00	60.000,00	80.000,00	100.000,00

Die von der Gemeinde gebildeten und vorgetragenen HAR sind in drei Jahren größer als das Gesamtvolumen der Ausgaben im Vermögenshaushalt.

7.4 Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof (Traktor)

In einem weiteren Fall zum Erwerb von beweglichem Vermögen wurde in der Gemeinde etwa in gleicher Weise wie beim Feuerwehrfahrzeug verfahren.

Haushaltsausgabereste des Vermögenhaushalts	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Restbestand aus vorherigen Haushaltsjahren	10.000,00	20.000,00	27.360,20	35.000,00
Neue HAR	10.000,00	15.000,00	7.700,00	0,00
Weiter zu übertragene HAR	10.000,00	12.360,20	27.360,20	35.000,00
Stand am Ende des Haus- haltsjahres (gesamt)	20.000,00	27.360,20	35.000,00	35.000,00

Die Bildung dieser HAR für Vermögensbeschaffungen entspricht ebenfalls nicht dem geltenden Haushaltsrecht.

Beanstandung

7.5 Weitere Feststellungen und Hinweise

Die Amtsverwaltung hat bei der Haushaltsplanung 2016 noch nicht in allen Abschnitten bzw. Unterabschnitten die vollständigen Abschreibungen eingeplant, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Jahresrechnung 2016 kann erst nach Abschluss der Bewertung des Vermögens und der sachgerechten Ermittlung der Abschreibungen erstellt werden. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.16 ab Seite 32 verwiesen.

Hinweis

Auf die Ausführungen zum Feuerwehrwesen und insbesondere zur Erhebung der Feuerwehrgebühren sowie der abgelaufenen Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde unter Ziffer 4.8 ff ab Seite 75 wird verwiesen.

Hinweis